

## PRESSEMELDUNG

### **Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)**

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (22. März 2018, Nr. 11/2018)

### **Presse DPR: Personaluntergrenzen im Krankenhaus ernst nehmen Franz Wagner: „Die geplanten Personaluntergrenzen sind zum Schutz der Patienten da und dürfen nicht ausgehöhlt werden“**

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) zeigt sich irritiert über bekannt gewordene Vorstellungen zu Personaluntergrenzen im Krankenhaus der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband).

Hierzu **Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR):**

„Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass in den Krankenhäusern Personaluntergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bettenführenden Abteilungen eingeführt werden. Dies sollte schnellstmöglich in ein Gesetz gegossen werden, damit Unklarheiten zum weiteren Vorgehen beseitigt werden.

Ohne eine ausreichende Anzahl qualifizierten Pflegepersonals ist eine qualitätsgesicherte Patientenversorgung nicht möglich. Die geplanten Personaluntergrenzen sind zum Schutz und zur Sicherheit der Patienten da und dürfen nicht ausgehöhlt werden. Denn eine schlechte Personalausstattung verursacht gravierende Schäden für die Patienten. Auch Personalmangel kann niemals eine Rechtfertigung für eine gefährliche Versorgung sein.

Der Deutsche Pflegerat weist weiter darauf hin, dass eine Personalausstattung von 1 Pflegefachperson zu 10 Patienten im Krankenhaus als Mindestbesetzung angesichts der zu bewältigenden Aufgaben unzureichend ist. Der Deutsche Pflegerat lehnt darüber hinaus eine Fachkraftquote (ein Drittel an Hilfskräften) ab.

Über eine angemessene Überprüfung der Einhaltung der Personaluntergrenzen kann diskutiert werden. Jedoch ist der vorliegende Vorschlag der DKG und des GKV-Spitzenverbandes völlig unzureichend sowie geradezu ein Freifahrtschein, die Personaluntergrenzen nicht einzuhalten und wird seitens des Deutschen Pflegerats nicht akzeptiert. Die Anzahl der zu versorgenden Patienten muss der vorhandenen Personalausstattung entsprechen.

Neben Personaluntergrenzen fordert der Deutsche Pflegerat ein Personalbemessungsverfahren, das sich an den Patientenbedarfen orientieren muss. Ein wichtiger erster Schritt ist darüber hinaus, dass alle der Pflege zuzuordnenden Erlöse verpflichtend für Pflegefachpersonal verwendet werden müssen und ein Nachweis darüber erfolgt.“

Ansprechpartner:

**Franz Wagner**

Präsident des Deutschen Pflegerats

**Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)**

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: [presse@deutscher-pflegerat.de](mailto:presse@deutscher-pflegerat.de)

Internet: [www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

**Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):**

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

**Mitgliedsverbände des DPR:**

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)